

3) in der großen Elbstraße beim Holzhafen an der Bankwache,
 4) an der Ecke der Breiten- und Wollenstraße,
 5) in der Lindenstraße an der Löwen-Apotheke, und
 6) in der Reichenstraße, am Hause der Herren Saalfeld & Israel,
 befinden, niedergelegt werden, und zwar die mit den Eisenbahnen nach Norden zu befördernden bis resp. 6³/₄ Uhr Morgens, 2 Uhr und 5¹/₂ Uhr Nachmittags, und die nach und über Hamburg zu versendenden bis resp. 10 Uhr Vormittags, 2 Uhr, 5¹/₂ Uhr und 7 Uhr (beim Posthause 7³/₄ Uhr) Nachmittags. Nach Hamburg bestimmte Briefe, welche sich später im Posthause-Briefkasten vorfinden, werden am folgenden Morgen um 7 Uhr dahin abgehandelt.
 Briefe, welche Geld, oder auf Inhaber lautende Geld-Documente enthalten, dürfen nicht in die Briefkasten gelegt und überhaupt nicht undeclarirt versandt werden.

II. Frachtpost.

Tägl. v. 8 bis 9¹/₂ U. N. nach Hamburg und dem Auslande, Reinbek, dem Herzogthum Lauenburg und Lübeck.
 Tägl. ... bis 1 U. N. nach Mortorf, Rendsburg, den schleswigischen Eisenbahn-Stationen, sowie nach Apenrade, Krofunda, Eckernförde, Habersleben, Hoyer, Leß, Lügumkloster, Lönbern, Mäns und Niddesfart.
 Tägl. ... bis 3 U. N. nach den holsteinischen Bahn-Stationen (ercl. Mortorf und Eckernförde; ferner nach Aarhus, Aalborg, Ebeltoft, Friedrichshafen, Grenaa, Herning, Hjerring, Hobro, Lemvig, Lyngby, Mariager, Ribe, Nykjöbing in Jütland, Randers, Silkeborg, Slibe, Thisted, Viborg) den Inseln Fühnen, Seeland, Faaland, Langeland, Falster, Moen, sowie nach Schweden und Norwegen am Sonntag und Mittwoch.
 Tägl. ... bis 7 U. N. nach Hamburg und dem Auslande, den Herzogthümern Lauenburg und Holstein (mit Ausnahme von Ahrensböck und Rummels), den schleswigischen Bahn-Stationen, sowie nach Bredstedt, Gardina, Eckernförde, Cappel, Lönbern, Apenrade, Habersleben, Christiansfeld, Kolding, Weile, Herrens, Standerburg und Fredericia.

Nach Ahrensböck, am Dienstag und Freitag bis 7 Uhr Abends;
 nach Burg, täglich, mit Ausnahme des Freitags, bis 7 Uhr Abends;
 nach Sonderburg, am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, bis 7 Uhr Abends, am Montag Donnerstag und Sonnabend, bis 1 Uhr Nachmittags;
 nach Wyk, am Sonntag, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, bis 1 Uhr Nachmittags;
 nach Marßall und Aroskjöbing, am Sonntag, Montag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, bis 1 Uhr Nachmittags;
 nach Ripen, am Montag, Mittwoch Freitag und Sonnabend, bis 1 Uhr Nachmittags.

Fahrplan der holsteinischen Eisenbahnen.

Tägliche Fahrten zwischen Altona, Kiel, Isehoe und Rendsburg.
 Vom 1. September 1860 bis weiter.

1. Personen- und combinirte Züge

	Vormittags	Nachmittags
1. Von Altona nach Kiel, Isehoe und Rendsburg.	7 Uhr 45 Min.	6 Uhr 50 Min.
2. Von Altona nach Rendsburg.	— " — "	4 " 15 "
3. Von Kiel nach Altona, Isehoe und Rendsburg.	7 " — "	6 " — "
4. Von Isehoe nach Altona, Kiel und Rendsburg.	7 " 10 "	6 " 15 "
5. Von Rendsburg nach Altona, Kiel und Isehoe.	6 " 45 "	5 " 40 "
6. Von Rendsburg nach Altona.	10 " 50 "	— " — "

II. Güterzüge mit Personenbeförderung 2 und 3. Wagenklasse nur zwischen

Kiel und Neumünster:

	Vormittags	Nachmittags
7. Von Kiel nach Altona.	8 Uhr 15 Min.	— Uhr — Min.
8. Von Altona nach Kiel.	— " — "	2 " — "

- Anmerk.: 1. Die Züge zwischen Altona und Kiel halten auf den Stationen Pinneberg, Tornesch, Elmshorn, Hoiß, Wrist, Neumünster, Bordesholm.
 2. Die Züge 2, 6, 7, u. 8 außerdem auf Verlangen auch an den Haltestellen, Eidelstedt, Dauenhof, Brockstedt und Boerde.
 3. Die Züge auf der Rendsburg-Neumünster Bahn halten auf der Station Mortorf und auf Verlangen auch an dem Haltepunkte Votelholm.
 4. Die Züge auf der Elmshorn-Glücksbadi-Isehoeer Bahn halten auf den Stationen Glücksbadi und Grempe, und auf Verlangen auch an den Haltestellen Siethwende, Herzhorn, Altendeich, Hohenweg, Gremperheide.

Kofferträger-Taxe,

- Die Taxe f. d. Transport des Gepäcks von den Bahnhöfen nach d. Hause der Signer oder umgekehrt:
 1) für einen Koffer oder großen Nachtsack. 12 β R. M.
 2) für einen kleinen Nachtsack, eine Hutschachtel und dergleichen kleinere Stücke, wenn solche außer dem Koffer zu transportiren sind. 4 " "
 3) wenn das Gepäck des Reisenden bloß in einem kleinen Collo besteht. 6 " "
 4) der Transport auf den Bahnhöfen ist nur mit der Hälfte der obigen Taxe zu bezahlen;
 5) auch nach Hamburg wird von Altona aus auf Verlangen das Gepäck durch die Kofferträger befördert, sobald dieser Transport der Post- und Acciseverhältnisse wegen in Hamburg ohne Umstände zu bewerkstelligen ist, dann hat der Signer alle etwaigen Kosten zu tragen und außerdem:
 für einen Koffer allein. 48 " "
 " " " nebst anderem Gepäck im Ganzen bis zu 100 \mathcal{Z} Gewicht. 64 " "

Correction Soiled Document Bleed Through